



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
Stadträtin Hermine Gründmayer
Stadtrat Karl Hafner
Stadtrat Josef Hofbauer
Stadtrat Rainer Niedermeier (bis 17:50 Uhr)
Stadträtin Edeltraud Plattner
Stadtrat Walter Reitmeier
Stadtrat Stefan Rickinger
Stadtrat Bernhard Stüwe (ab 17:18 Uhr)

abwesend

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	9	9	0	0	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)	Schriftführer (Unterschrift)
Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")**
 - 2.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 2.1.1 Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 18.04.2017**
 - 2.1.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.04.2017**
 - 2.1.3 Kreisbrandrat Rene Lippeck, i. A. Kreisbrandrat a. D. Johann Prex, Schreiben vom 26.04.2017**
 - 2.1.4 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.04.2017 (versandt d. E-Mail am 28.04.2017)**
 - 2.1.5 Markt Bad Birnbach, Schreiben vom 04.05.2017**
 - 2.1.6 Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer, Sachgebietsleitung Technik SG 41, Schreiben vom 08.05.2017**
 - 2.1.7 Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 10.05.2017**
 - 2.1.8 Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 12.05.2017**
 - 2.1.9 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 10.05.2017**
 - 2.1.10 Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 10.05.2017**
 - 2.1.11 IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 15.05.2017**
 - 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"**
 - 3.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 3.1.1 Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 18.04.2017**
- 3.1.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.04.2017**
- 3.1.3 Kreisbrandrat Rene Lippeck, i. A. Kreisbrandrat a. D. Johann Prex, Schreiben vom 26.04.2017**
- 3.1.4 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.04.2017 (versandt d. E-Mail am 28.04.2017)**
- 3.1.5 Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 03.05.2017**
- 3.1.6 Markt Bad Birnbach, Rückantwort vom 04.05.2017**
- 3.1.7 Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer, Sachgebietsleitung Technik SG 41, Schreiben vom 08.05.2017**
- 3.1.8 Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz und Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 10.05.2017**
- 3.1.9 Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 12.05.2017**
- 3.1.10 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 10.05.2017**
- 3.1.11 Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 10.05.2017**
- 3.1.12 IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 15.05.2017**
- 3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 4. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden**
- 5. Vorbescheide**
- 6. Baugesuche**
 - 6.1 Anbau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Grub 9**
 - 6.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Haberbach 1**
 - 6.3 Weitere Baugesuche**
 - 6.3.1 Nutzungsänderung eines Autohauses in einen Autoteilehandel und Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Franz-Stelzenberger-Straße 22**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. | Gegenstand

- | | |
|------------|---|
| 7. | Werbeanlagen |
| 7.1 | Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6 |
| 7.2 | Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6 |
| 7.3 | Weitere Werbeanlagen |
| 8. | Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse |
| 9. | Wünsche und Anfragen |



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2017 wurde allen Stadtratsmitgliedern in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p>Das Gremium genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2017.</p>	8	0
2.1.1	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 18.04.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Passau Servicestelle Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.2	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.04.2017</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.

8

0

- 2.1.3 **55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Kreisbrandrat Rene Lippeck, i. A. Kreisbrandrat a. D. Johann Prex, Schreiben vom 26.04.2017**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.

8

0

- 2.1.4 **55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.04.2017 (versandt d. E-Mail am 28.04.2017)**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.5	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Markt Bad Birnbach, Schreiben vom 04.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme des Marktes Bad Birnbach wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.6	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer, Sachgebietsleitung Technik SG 41, Schreiben vom 08.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme vom Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer, wird zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsnachweis wird in der Begründung ergänzt. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.1.7	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 10.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme vom Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.8	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 12.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.9	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 10.05.2017</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.10	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 10.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme vom Bund Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0
2.1.11	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 15.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der IHK wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblattes notwendig.</p>	8	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.2	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, billigt der Stadtrat den von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach ausgearbeiteten Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung (Bereich „Gewerbegebiet Schellberg West“) in der Fassung vom 09.10.2017. Der Änderungsentwurf ist mit dazugehöriger Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p>	8	0
3.1.1	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 18.04.2017</p> <p>(StR Stüwe betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 9 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme des Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß dem Abwägungsvorschlag angepasst.</p>	9	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-
Ergebnis

ja nein

- 3.1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"**
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.04.2017

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird gemäß dem Abwägungsvorschlag angepasst.

9 0

- 3.1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"**
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Kreisbrandrat Rene Lippeck, i. A. Kreisbrandrat a. D. Johann Prex, Schreiben vom 26.04.2017

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

9 0

- 3.1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"**
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.04.2017 (versandt d. E-Mail am 28.04.2017)



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird gemäß dem Abwägungsvorschlag angepasst.</p>	9	0
3.1.5	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 03.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	9	0
3.1.6	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Markt Bad Birnbach, Rückantwort vom 04.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme des Marktes Bad Birnbach wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	9	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

3.1.7

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer, Sachgebietsleitung Technik SG 41, Schreiben vom 08.05.2017

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme vom Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister Hofer wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird bezüglich der zulässigen Dachneigung korrigiert, die Begründung um den Bedarfsnachweis ergänzt.

9

0

3.1.8

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz und Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 10.05.2017

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme vom Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz und Fachreferent für Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß dem Abwägungsvorschlag ergänzt.

9

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.9	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 12.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird gemäß dem Abwägungsvorschlag angepasst.</p>	9	0
3.1.10	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 10.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	9	0
3.1.11	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 10.05.2017</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme vom Bund Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	9	0
3.1.12	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 15.05.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der IHK wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	9	0
3.2	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</p> <p>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, billigt der Stadtrat den von Jochem + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Schellberg West“ – Nr. 6102-86 – mit Begründung in der Fassung vom 09.10.2017.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	Der Bebauungsplan ist mit dazugehöriger Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.	9	0
4.	Bauleitplanung benachbarter Gemeinden		
5.	Vorbescheide		
6.1	Baugesuche Anbau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Grub 9 <u>Beschluss:</u> Dem Bauvorhaben von XXX (108/2017) zum Anbau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Grub 9 wird zugestimmt.	9	0
6.2	Baugesuche Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Haberbach 1 <u>Beschluss:</u> Dem Bauvorhaben von XXX (105/2017) zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Haberbach 1 wird zugestimmt. Das Oberflächenwasser aus dem Bauvorhaben darf nicht über die bestehende Straßenentwässerung abgeleitet werden. Die bestehenden Mulden/Geländeeinläufe und Schachtabdeckungen müssen dichte Abdeckungen erhalten. Der bestehende Tiefbord ist bis zum Bauende zu verlängern.	9	0
6.3	Baugesuche Weitere Baugesuche Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung zur Vorlage weiterer Baugesuche. Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden.		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

6.3.1

Baugesuche
Weitere Baugesuche
Nutzungsänderung eines Autohauses in einen Autoteilehandel
und Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Franz-
Stelzenberger-Straße 22

Beschluss:

Dem Bauvorhaben von XXX (110/2017) zur Nutzungsänderung eines Autohauses in einen Autoteilehandel und zum Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Franz-Stelzenberger-Straße 22 wird zugestimmt. Die im Bebauungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche für ein Umspannwerk war nicht erforderlich, so dass Befreiungen erteilt werden können.

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einer Bebauung außerhalb der Baugrenzen und einer Dachneigung von 22° statt 20° zugestimmt.

9

0

7.1

Werbeanlagen
Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6

(StR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 8 Stimmberechtigte.)

Beschluss:

Dem Antrag von XXX (106/2017 W) zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6 wird zugestimmt.

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einer Errichtung der Werbeanlage außerhalb der Baugrenzen zugestimmt.

6

2

7.2

Werbeanlagen
Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6

Beschluss:

Dem Antrag von XXX (107/2017 W) zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Steffelsöd 6 wird zugestimmt.

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einer Errichtung der Werbeanlage außerhalb der Baugrenzen zugestimmt.

6

2

7.3

Werbeanlagen



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Weitere Werbeanlagen

8. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse

9. Wünsche und Anfragen

10.10.2017